

Mittels einer Insolvenz in Eigenregie können viele Autohäuser mit neuer Kraft durchstarten.



SANIERUNG UNTER INSOLVENZSCHUTZ

Kluger Weg aus der Krise

Ein Eigenverwaltungsverfahren bietet Autohandelsbetrieben gute Sanierungschancen. Das „Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen“ (ESUG) spielt hierbei eine wichtige Rolle.

Viele Autohandelsbetriebe namhafter und etablierter Marken haben in den vergangenen Wochen die Kündigung ihrer Händlerverträge erhalten oder rechnen täglich damit. Grund sind oft weniger eine schlechte Performance oder operative Probleme im Autohaus, sondern strategische Entscheidungen zur eigenen Neuausrichtung der Automobilkonzerne.

Obwohl die Automobilhersteller parallel zu den Kündigungen in vielen Fällen einen Letter of Intent (LOI) übersandt haben – hierbei handelt es sich um eine Absichtserklärung mit dem Ziel, in die Verhandlungen zum Ab-

schluss von Neuverträgen einzusteigen – und die ausgesprochenen Kündigungsfristen relativ lang sind, sollte jeder Händler sein eigenes Geschäftsmodell aus Anlass dieser Veränderungen selbst auf den Prüfstand stellen. Hierbei sollte er auch eine grundlegende operative Sanierung unter Insolvenzschutz in Eigenverwaltung in Betracht ziehen. Dazu müssen jedoch bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, die ein juristischer Berater im Vorfeld eingehend prüfen muss. Die Vorteile dieses Verfahrens gegenüber einer Sanierung ohne Insolvenzeinleitung sind erheblich. Die Prüfung kann unter Umständen insolvenzrechtlich zwingende Antragsgründe ergeben. In diesem Fall ist eine Sanierung außerhalb eines Insolvenzverfahrens oft überhaupt nicht mehr möglich, beziehungsweise nicht mehr zulässig.

Das ESUG eröffnet betroffenen Unternehmen viele Möglichkeiten, Liquidität zu generieren, die sie für die

Sanierung benötigen. So übernimmt die Bundesagentur für Arbeit die Löhne und Gehälter für bis zu drei Monate als Insolvenzgeld. Das Geld kommt aus einem Topf, der allein aus Arbeitgeberbeiträgen gefüllt wird. Außerdem müssen betroffene Unternehmen während des zumeist dreimonatigen vorläufigen Verfahrens weder die Umsatzsteuerzahllast noch Lohnsteuer oder sonstige Steuern zahlen. Weiterhin können sie sich von zu teuren Liefer- und Mietverträgen und verlustreichen Kundenaufträgen befreien.

Vorteile einer Sanierung unter Insolvenzschutz

Wie im Regelinsolvenzverfahren müssen und dürfen sie Rechnungen, die bis zur Antragstellung noch offen sind, nicht mehr bezahlen. Die ungesicherten Gläubiger erhalten meist nur einen Teil ihrer Forderungen erstattet. Der Rest der Forderungen gilt als erlassen.

Scholz
Regalsysteme GmbH
00313290-019
46.0 mm x 66.0 mm
(Format: 1161)



einer existenzbedrohenden Krise, insbesondere solche, die drohend zahlungsunfähig oder gar zahlungsunfähig sind, können, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, in der Eigenverwaltung im Einklang mit den Gläubigern ihr Unternehmen wieder wettbewerbs- und marktfähig aufstellen. Auf diese Weise können Autohäuser – in den dafür geeigneten Fällen – ihre Geschäftsmodelle auf die zu erwartenden neuen, von den Herstellern diktierten, Bedingungen anpassen.

Individuelle Sanierungsoption ausloten

Um zu entscheiden, ob eine solche grundlegende Sanierung des eigenen Händlerbetriebs in Eigenverwaltung sinnvoll und überhaupt möglich ist, muss man vorher prüfen, ob Insolvenzantragsgründe vorliegen. Hierzu sollte ein insolvenzrechtlich routinierter Berater eingebunden werden. Dieser muss klären, ob das Unternehmen zumindest drohend zahlungsunfähig oder überschuldet ist. Viele Händlerbetrieben wie auch Unternehmen anderer Branchen sind tatsächlich überschuldet, weil die Verbindlichkeiten die – gegebenenfalls zu Liquidationswerten anzusetzenden – Vermögenswerte übersteigen. Der hinzugezogene Berater hat dann im zweiten Schritt zusammen mit dem Unternehmer zu prüfen, ob es erforderlich ist, eine solche Überschuldungsprüfung durchzuführen, bei sie die niedrigeren Liquidationswerte ermitteln, die den Unternehmern oft gar nicht bekannt sind. Diese Prüfung könnte entfallen, wenn eine positive Fortführungsprognose für das Unternehmen im vorgegebenen

Betrachtungszeitraum vorliegt. Jeder einzelne Autohausunternehmer muss dafür individuell prüfen, ob er einen neuen Händlervertrag abschließen kann, weil etwa bereits ein LOI vorliegt. Dabei muss er auch hinterfragen, ob die neuen Konditionen des Vertrags dem Händlerbetrieb die Chance bieten, zukünftig die nötige Liquidität zu erwirtschaften, oder ob eine – oft teure und neue Unsicherheiten bergende – Umstrukturierung der bisher geltenden Finanzierung erforderlich wird. Sollte letzteres nötig werden, könnte eine Sanierung unter Insolvenzschutz der geeignete Weg sein, um sowohl die Finanzierungsstruktur als auch den gesamten Betriebszuschnitt auf die sich abzeichnenden neuen Konzernbedingungen anzupassen.

DR. HUBERTUS BARTELHEIMER,
RECHTSANWALT UND FACHANWALT FÜR
INSOLVENZRECHT, GESCHÄFTSFÜHRER DER
BUCHALIK BRÖMMEKAMP RECHTS-
ANWALTSGESELLSCHAFT MBH UND
LEITER DER NIEDERLASSUNG BERLIN
(WWW.BUCHALIK-BROEMMEKAMP.DE)

Diese gesetzlich geregelten Anreize sollen Unternehmen bewegen, möglichst frühzeitig eine Insolvenz als Sanierungsoption ins Auge zu fassen, um Arbeitsplätze sowie Kunden- und Lieferantenbeziehungen zu erhalten.

Insgesamt nutzten im vergangenen Jahr etwa 250 insolvenzgefährdete Unternehmen diese Option zur Sanierung. Das ist gar nicht so wenig, denn von den knapp 22.000 Unternehmensinsolvenzen eigneten sich allenfalls 500 bis 600 für ein solches Verfahren. Von den 100 größten von einer Insolvenz betroffenen Unternehmen nutzten allerdings fast 70 Prozent das Eigenverwaltungsverfahren als Sanierungsinstrument. Unternehmen in

NOCH FRAGEN?

Joachim von Maltzan, Ressortleiter



„Gerade in Umbruchszeiten können die neuen gesetzlichen Möglichkeiten der Insolvenz in Eigenregie den Unternehmern die Chance bieten, ihre Betriebe auf die Anforderungen der Zukunft auszurichten.“

☎ **0931/418-2751**
 ✉ **Joachim.vonMaltzan@vogel.de**

Bild: © VRD - stock.adobe.com

BEILAGEN-
HINWEIS

Der Gesamtauflage liegen Prospekte der Firma **ROMESS Rogg, Villingen-Schwenningen**, bei. Wir bitten freundlichst um Beachtung.

Kurt, wie lange noch?
 „1 Minute - nur noch Spur prüfen“

Weleso.de - 01605141380

Weber Kompetenz in Werkstatteinrichtung

Spindelhebebühne C 2.30 **Mobile Scherenhebebühne Weber EXPERTSERIE SH-3001**

MADE IN GERMANY

2099 € zzgl. MwSt. **1595 €** zzgl. MwSt.

Weber GmbH · Sülzbach 1 · 37293 Herleshausen
 Telefon: 05654 343 · info@weber-werke.de · www.weber-werke.de